

Bundesministerium für  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

per E-Mail: [sektion.v@bmvrdj.gv.at](mailto:sektion.v@bmvrdj.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**ZI. 13/1 19/141**

**BMVRDJ-603.921/0010-V 1/2019**

**VO über die Festsetzung der Pauschalvergütung des Bundes für die Leistungen der Rechtsanwälte im Rahmen der Verfahrenshilfe vor den Verwaltungsbehörden und den Verwaltungsgerichten (Pauschalvergütungsverordnung Verwaltungsgerichte)**

**Referent: Generalsekretär-Stellvertreterin Mag. Ursula Koch, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

### **S t e l l u n g n a h m e :**

Mit Verordnung des Bundeskanzlers BGBl II 308/2017 wurde die Pauschalvergütung für die Leistungen der nach § 45a RAO im Rahmen der Verfahrenshilfe vor den Verwaltungsgerichten bestellten Rechtsanwälte für das Kalenderjahr 2017 und die folgenden Kalenderjahre mit 38.000,-- Euro jährlich festgesetzt.

Nach § 56a Abs 3 Z 2 RAO ist die Höhe der Pauschalvergütung neu festzusetzen, wenn im abgelaufenen Kalenderjahr und im Kalenderjahr davor die Anzahl der jährlichen Bestellungen oder der Umfang der im abgelaufenen Kalenderjahr erbrachten Leistungen gegenüber dem bei der letzten Festsetzung berücksichtigten Durchschnittswert um mehr als 20 vH gestiegen oder gesunken ist.

Die vom ÖRAK übermittelten Berichte nach § 56a iVm § 55 RAO ergeben, dass dies für das Kalenderjahr 2019 der Fall ist. Der Berechnung des neu festgesetzten Betrages wurde die in der RAO normierte Durchschnittsbetrachtung zugrunde gelegt.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag begrüßt daher den vorliegenden Verordnungsentwurf mit dem die Pauschalvergütung nach § 56a RAO für das Kalenderjahr 2019 und die folgenden Kalenderjahre mit 49.000,-- Euro jährlich festgesetzt werden soll.

Wien, am 11. November 2019

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Rupert Wolf  
Präsident

